

Protokoll

über die **Sitzung des Haushaltsausschusses des Kreistages**

vom 20.02.2017

im Kreishaus in Wittmund, Am Markt 9, Großer Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzender

Pfaff, Franz

Mitglieder

Behrends, Hermann

Vertretung für Herrn Hendrik Schultz

Heeren, Wilhelm

Hildebrandt, Elke

Ihnen, Enno

Vertretung für Herrn Wilhelm Ihnen

Kunze, Egon

Vertretung für Herrn Herbert Potzler

Oelrichs, Helmut

Stehle, Doris

Theesfeld, Günther

Vertretung für Frau Birgit Becker

Voß, Hans Jochen

Willms, Heiko

Mitglied mit beratender Stimme

Kube, Rita

Reents, Heiko

von der Verwaltung

Heymann, Holger

Hinrichs, Hans

Stigler, Hermann

Klöker, Ralf

Protokollführung

Scherf, Wilhelm

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß am 09.02.2017 ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Landrat Heymann bittet, die Tagesordnung um den Punkt „Zukunftsinvestitionsprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen; hier: Förderantrag für das Stadion Wittmund“ zu erweitern. Die Vorlage mit der Nr. 0018/2017 ist allen Kreistagsabgeordneten zugesandt worden.

Einstimmig wird beschlossen:

Die Tagesordnung wird um den Punkt 7 „Zukunftsinvestitionsprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen; hier: Förderantrag für das Stadion Wittmund“ (Vorlagen-Nr. 0018/2017) erweitert. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 7 bis 20 werden zu Tagesordnungspunkten 8 bis 21.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden ansonsten nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung in der erweiterten Fassung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 08.12.2016

Das Protokoll wird einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Wachstumsregion Ems-Achse e. V. - Bericht des Geschäftsführer über die Aktivitäten des Vereins Vorlage: 0003/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und begrüßt Herrn Dr. Luerßen, Geschäftsführer der Ems-Achse e. V. Herr Dr. Luerßen verteilt die Broschüre „10 Jahre Ems-Achse“ an die Ausschussmitglieder und berichtet im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation über die Aktivitäten des Vereins (die Präsentation kann bei Bedarf von der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden). Er weist u. a. auf die Zusammenarbeit mit der JadeBay GmbH hin.

TOP 7 Zukunftsinvestitionsprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen; hier: Förderantrag für das Stadion Wittmund Vorlage: 0018/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Landrat Heymann erläutert die Vorlage. Er geht dabei auf die aktuelle Möglichkeit ein, Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen i. H. v. 45 % zu bekommen. Weiterhin müsse noch ein Nutzungsplan für die Stadionnutzung gemeinsam mit der Stadt Wittmund entwickelt werden. KTA Willms und KTA Oelrichs begrüßen die geplante Maßnahme.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Unter der Voraussetzung, dass Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen für das Stadion in Höhe von mindestens 45 % des Investitionsvolumens bewilligt werden, saniert der Landkreis Wittmund die Sportanlage mit einem Volumen von maximal 1,5 Mio. EUR. Die Mittel sind im Haushalt 2017 zu veranschlagen. Mit der Stadt Wittmund ist eine angemessene Kostenbeteiligung zu vereinbaren, wobei von dort mindestens der zuständigkeitshalber auf sie entfallende Anteil aufzubringen ist.

**TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017; Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020
Vorlage: 0009/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und die Ergänzungsvorlage 009/2017/1. Landrat Heymann erläutert die Vorlage. Er geht dabei auf die wichtigsten Investitionsmaßnahmen ein:

- Ausbau und Erhalt von Verwaltungs- und Schulgebäuden i .H. v. 2,9 Mio. Euro
- Bau und Erhalt von Straßen und Radwegen für 3,1 Mio. Euro
- Ausstattung von Schulen und Verwaltung mit moderner EDV für 1,1 Mio. Euro
- Feuerwehr und der Katastrophenschutz i. H. v. 240.000 Euro
- Zuschuss Kreiskrankenhaus i. H. v. 564.000 Euro
- Ausbau der Breitbandinfrastruktur für 4 Mio. Euro (und 2,5 Mio. Euro in 2018)

Die höchsten Aufwendungen müssen lt. Landrat Heymann für Soziales und Jugend (70,5 Mio. Euro) aufgebracht werden. Davon werden dem Landkreis 51,2 Mio. Euro erstattet. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Senkung der Kreisumlage um 3 % auf 51% und, dass der Etat ohne Nettoneuverschuldung auskomme. KTA Willms und KTA Oelrichs begrüßen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan und weisen darauf hin, dass die Kommunen mit der Senkung der Kreisumlage für drei Jahre die nötige Planungssicherheit bekämen. Außerdem würde die Konjunktur dadurch gestärkt. KTA Oelrichs bedankt sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Aufbereitung des Zahlenwerks.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 wird beschlossen.

**TOP 8.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017; Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020
Vorlage: 0009/2017/1**

Siehe dazu TOP 8.

**TOP 9 Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Wittmund
Vorlage: 0005/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Kreisverwaltungsoberrat Stigler erläutert die Vorlage.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Hauptsatzung wird in der anliegenden Änderungsfassung beschlossen; gleichzeitig tritt die Fassung vom 29.09.2011 außer Kraft.

**TOP 10 Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Wittmund
Vorlage: 0004/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Wittmund wird in der anliegenden Änderungsfassung beschlossen; gleichzeitig tritt die Fassung vom 26.04.2012 außer Kraft.

**TOP 11 Änderung der Aufwandsentschädigungspauschalen für ehrenamtlich Tätige: Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, die für den Landkreis Wittmund ehrenamtlich tätig werden
Vorlage: 0006/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Landrat Heymann erläutert die Vorlage.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die anliegende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, die für den Landkreis Wittmund ehrenamtlich tätig werden, wird beschlossen.

**TOP 12 Vertretung des Landkreises in Unternehmen und Einrichtungen; hier: Angemessenheit von Aufwandsentschädigungen im Sinne von § 138 Abs. 7 NKomVG
Vorlage: 0013/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Erster Kreisrat Hinrichs erläutert die Vorlage.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Als Höchstgrenze für eine angemessene Aufwandsentschädigung für die Vertretung des Landkreises Wittmund in den unter § 138 Abs. 7 NKomVG fallenden Unternehmen und Einrichtungen wird eine Brutto-Jahresgesamtvergütung von 6.200,00 Euro festgesetzt.

TOP 13 Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material des Landkreises im Zusammenhang mit der Ausübung von Nebentätigkeiten und ehrenamtliche Tätigkeiten des Landrates
Vorlage: 0015/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Erster Kreisrat Hinrichs erläutert die Vorlage. Landrat Heymann sei es wichtig, seine Tätigkeit transparent offenzulegen. KTA Willms begrüßt die vorbildliche Vorgehensweise. Außerdem sei es auch in seinem Sinne, dass die Arbeit des Landrates so effektiv wie möglich gestaltet werde.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

1. Das dienstliche Interesse an der Ausübung von Nebentätigkeiten und ehrenamtlichen Tätigkeiten des Landrates wird grundsätzlich anerkannt.
2. Die Inanspruchnahme von Personal, Einrichtungen und Material im Zusammenhang mit der Ausübung von Nebentätigkeiten und ehrenamtlichen Tätigkeiten des Landrates wird genehmigt.
3. Auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes für die Inanspruchnahme von Personal, Einrichtungen und Material im Zusammenhang mit der Ausübung von Nebentätigkeiten und ehrenamtlichen Tätigkeiten des Landrates wird verzichtet.

TOP 14 Leistungsprämien und Leistungszulagen für Beamte
Vorlage: 0007/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Kreisverwaltungsoberrat Stigler erläutert die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gewährung von Leistungsprämien und -zulagen nach § 53 Abs. 7 NBesG in der laufenden Zielvereinbarungsperiode 2016/2017 ab dem 01.04.2017 für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A einzuführen.
2. Die Höhe des Budgets für die Leistungsprämien und -zulagen wird auf 2 % der monatlichen Grundbesoldung des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich fallenden Beamtinnen und Beamte (Beamte der Besoldungsordnung A) festgelegt. Der Vomhundertsatz wird der Entwicklung des Leistungsentgeltes für Tarifbeschäftigte angepasst.

TOP 15 Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG über 2.000,00 €
Vorlage: 0001/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Für die Annahme der in der Anlage dargestellten Spenden und Zuwendungen wird die Zustimmung erteilt.

TOP 16 Verschiedenes öffentlicher Teil

./.

TOP 17 Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 15.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Franz Pfaff	Holger Heymann	Wilhelm Scherf
Vorsitzender	Landrat	Protokollführer